M5.8 DIE WIEDERVERINIGUNG ALS CHANCE?

Die Entstehung unserer modernen Demokratie hat eine spannende Geschichte. Eine besondere Rolle spielen dabei die Revolution von 1848/49, die Novemberrevolution 1918/19 und die Weimarer Republik. Aus den Kämpfen für mehr Freiheit, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sozialstaat und zivilgesellschaftliches Engagement ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung hervorgegangen. Ihre Geschichte spielte sich nicht nur in Berlin ab. Auch in Lippe, das bis 1947 ein weitestgehend eigenständiges Land war, fanden Veränderungen statt. Wie für alle Werte gilt auch für die Demokratie, dass sie sich im ständigen Wandel befindet. So stellt sich die Frage: „Demokratie(-geschichte): Ende gut, alles gut?“

Nach der Wiedervereinigung von DDR und BRD 1990 gab es die Möglichkeit, das Fundament, auf dem unsere heutige Demokratie steht, noch einmal grundlegend zu ändern. So wurde im fünften Artikel des Einigungsvertrag vom 31. August 1990 festgehalten, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre mögliche Verfassungsänderungen durch die Parlamente diskutiert werden sollten, darunter die Festlegung von Staatszielbestimmungen[1] und die Möglichkeit, eine neue Verfassung durch Volksabstimmung zu verabschieden.

Der Beschluss legte nicht fest, wer genau die Verfassungsänderungen zu beraten hatte. SPD und Bündnis 90/Die Grünen schlugen die Gründung eines Verfassungsrates vor, in den auch Bürger*innen aufgenommen werden sollten. Sie wollten außerdem, dass über die neue Verfassung per Volksentscheid abgestimmt wird. Eine weitere Gemeinsamkeit der Oppositionsparteien gegenüber der regierenden Koalition aus CDU, CSU und FDP war die Forderung nach einer neuen Verfassung. CDU und FDP bevorzugten dagegen einen Verfassungsausschuss, der lediglich einige formal notwendige Änderungen des bestehenden Grundgesetzes vornehmen sollte. Ende November 1991 fiel im Bundestag dann die Entscheidung für eine gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat.

Die Verfassungskommission diskutierte, welche Veränderungen ausgeführt werden sollten. Bereits in ihren Anträgen zur Bildung eines Verfassungsrates machten die Oppositionsparteien deutlich, was ihnen vorschwebte. So betonte Bündnis 90/Die Grünen die Rolle von Bürger*innenrechten sowie die „Weiterentwicklung des Grundgesetzes zur ökologischen Verfassung“. Auch die SPD wollte den Umweltschutz in der Verfassung verankert sehen. Darüber hinaus benannte sie in ihrem Antrag unter anderem die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, mehr direkte Demokratie und mehr Arbeitnehmer*innenrechte. Auch soziale Grundrechte wie ein Recht auf menschenwürdiges Wohnen wurden gefordert. Solche Vorschläge waren nicht neu. Bereits die Weimarer Verfassung enthielt das Recht auf Arbeit, Bildung und Wohnen. Die Schöpfer*innen des Grundgesetzes nahmen diese Bestimmungen 1949 allerdings nicht auf. CDU und FPD hoben in ihrem Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses die „Verwirklichung der Europäischen Union“ hervor.

[1] Staatszielbestimmungen sind Werte wie beispielsweise Umweltschutz oder Gleichberechtigung, die so wichtig sind, dass sie in die Verfassung aufgenommen werden.

M5.8 DIE WIEDERVERINIGUNG ALS CHANCE?

Die Arbeit der Verfassungskommission beschränkte sich letztlich auf die Umsetzung des Artikel 5 des Einigungsvertrags. Außerdem überprüfte die Kommission verschiedene Grundgesetzartikel. Da jedoch für jede Änderungsempfehlung eine zwei Drittelmehrheit der Kommissionsmitglieder notwendig war, wurde kaum ein Antrag angenommen. Am bedeutendsten war wohl, dass beschlossen wurde, keine neue Verfassung zu schaffen, sondern das Grundgesetz fortbestehen zu lassen. Eine wichtige Änderung war der sogenannte „Europaartikel", der die Zusammenarbeit der deutschen Regierung, des Bundestags und Bundesrats mit der EU regelt. Nachdem sie ihren Abschlussbericht am 5. November 1993 vorgelegt hatte, beendete die Kommission ihre Arbeit.

Die Anträge der Bundestagsfraktionen/-Gruppen findet ihr hier auf der Website des Bundestages unter dem Reiter „Dokumente". [Stand: 26.06.2023]

*Text nach: Unbekannte*r Autor*in: Kultur und Geschichte. Verfassungskommission vor 20 Jahren konstituiert. Online: <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/37370491_kw02_verfassungskommission-207416> [26.06.2023].*